

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Gronau am 27. März 2011

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2011 das endgültige Wahlergebnis im Ortsbezirk Gronau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1)	Zahl der Wahlberechtigten	2.001
2)	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.026
3)	Zahl der gültigen Stimmen	8.512
4)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	53

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	4.391	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2.936	3
3	Freie Demokratische Partei	FDP	1.185	1

3. Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber und die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge:

CDU 5 Sitze			
Rang	Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
1	101	Herr Schäfer, Karl Peter	818
2	103	Herr Schäfer, Dominik	568
3	105	Herr Dr. Schönborn, Andreas	504
4	102	Frau Gutmann, Erika	495
5	109	Herr Cordes, Helmut	429
Ersatzpersonen			
6	107	Herr Cordes, Manuel	412
7	104	Frau Bodirsky, Renate	411
8	106	Frau Zinn, Petra	388
9	108	Frau Buchmann, Ingrid	366

SPD 3 Sitze			
Rang	Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
1	203	Herr Ahäuser, Jürgen	702
2	202	Herr Bomba, Helmut	694
3	201	Herr Kläs, Hans-Jürgen	651
Ersatzpersonen			
4	206	Herr Butz, Dieter	307
5	204	Herr Rinck, Gerd	304
6	205	Herr Heinz, Alfred Herrmann	278

FDP 1 Sitz			
Rang	Nr.	Familienname und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
1	301	Herr Dauterich, Ottmar	371
Ersatzpersonen			
2	305	Herr Dauterich, Oliver	270
3	303	Frau Wambach, Gesine	211
4	302	Herr Kubitza, Klaus Peter	190
5	304	Herr Mautes, Atilla	143

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Rathaus, Parkstr. 15, 61118 Bad Vilbel, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Vilbel, den 07. April 2011
 gez.: Lassek
 Gemeindevahlleiter